

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Benedikt Jansen

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Taktik im arzt haftungsrechtlichen Zivilprozess

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 03.12.2019 - 03.12.2019

### Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Arzthaftungsrecht

Deutsches AnwaltsForum, Verl; 5 Stunden; 08.11.2019 - 09.11.2019

### Das Sachverständigengutachten im Arzthaftungsprozess

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 7 Stunden und 30 Minuten; 11.09.2019 - 25.09.2019

### Haftungsansätze bei nosokomialen Infektionen

MDK Bayern; 4 Stunden und 45 Minuten; 05.07.2019 - 05.07.2019

### Praktische Tipps und Tricks für den arzt haftungsrechtlichen Zivilprozess

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.05.2019 - 23.05.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 21. Juni 2022